

PFERDEZUCHTVERBAND Baden-Württemberg e.V

Veranlagungstest für gerittene Islandpferde

am 4. Oktober 2025 auf dem Schurrenhof

Geprüft und genehmigt vom Zuchtwart des IPZV LV Baden-Württemberg

- Termin:** 04. Oktober 2025, ab 10:00 Uhr
Genauer Zeitplan und Startreihenfolge wird nach Nennschluss bekanntgegeben.
- Ort:** Familie Peter Lipp, Isländergestüt Schurrenhof, Schurrenhof 3, 73072 Donzdorf
- Veranstalter:** Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. und IPZV Landesverband Baden-Württemberg
- Ausrichter:** Familie Peter Lipp, Isländergestüt Schurrenhof
- Richter:** Jens Füchtenschnieder
- Nennschluss:** 24. September 2025, Nachnennungen auf Anfrage
- Nennungen an:** Anmeldeformular per Email an: fischer@pzvbw.de oder über **PferdezuchtONLINE**
- Nenngeld:** Veranlagungstest 5 jährige u. ältere gerittene Islandpferde 50,00 €
Das Nenngeld ist vor Prüfungsbeginn an der Meldestelle in bar zu entrichten
- Teilnahme:** 5-jährige und ältere gerittene Islandpferde (Stuten, Hengste, Wallache)
- Ausrüstung:** gemäß gültiger IPO, insbesondere Beschlag und Schutzmaterial, Ausnahme: Verwendung von Hebelgebissen analog FIPO-Sportvorgaben
- Ort:** Passbahn
- Ablauf:** 1. Gebäudebeurteilung incl. Kommentierung analog ungerittener IPO-Prüfungen
2. Reiten der Pferde – ca. 8-12 Bahnen nach Weisung der Richter incl. Kommentierung

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Pferde müssen mit einer gültigen FEIF-ID Nummer in Worldfengur registriert sein.
- Meldung mit Abgabe des Equidenpasses
- Beschlag gemäß der aktuellen IPZV-Zuchtordnung
- Pferde, denen die Tasthaare oder die Haare in den Ohrmuscheln entfernt wurden, werden nicht zugelassen
- Kopfnummern müssen vom Besitzer mitgebracht werden.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Impfschutz: Die Pferde müssen einen aktuellen Influenza-Impfschutz nachweisen, gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Haftung: Alle Teilnehmer der Veranstaltung erkennen an, dass die Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr geschehen. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter gem. § 834 BGB.
Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein. Der Reiter / Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

Datenschutz Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zugestimmt. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das BMEL und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.

Der Veranstalter behält sich vor, Termin und Veranstaltungsort zu ändern.